

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. August 2017

**626.**

### **Schriftliche Anfrage von Walter Anken und Samuel Balsiger betreffend Terrorgefahr in der Stadt, Einschätzung der Gefahr und Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts**

Am 17. Mai 2017 reichten Gemeinderäte Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/147, ein:

Nachdem in London, Berlin, Nizza und nun auch in Stockholm Terroranschläge mit Fahrzeugen verübt wurden, sind Teile der Bevölkerung zunehmend besorgt. Der Islamische Staat (IS) hat seine Anhänger in Europa zu solchen Attentaten aufgerufen. Die Anweisung war insbesondere auch an die «Flüchtlinge» gerichtet, die unkontrolliert zu uns drängen. Auch in Schweden hat nun ein Asylsuchender skrupellos zugeschlagen.

Auf die Frage, ob die Islamisten die Schweiz ebenfalls angreifen könnten, sagt der Terrorismus- Experte Lorenzo Vidino: «Die Frage ist nicht ob, sondern wann es passiert.» Er stützt seine Aussage auch auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

In der Stadt Zürich gibt es einige Plätze, auf denen Terroristen mit einem Fahrzeug Menschen töten oder verletzen könnten. Da die Terrorgefahr europaweit gross ist, dürfen wir auch in unserer Stadt die Augen davor nicht verschliessen. Der Vorstoss ist aus Sicherheitsüberlegungen allgemein formuliert, um möglichen Täter keine Informationen zu liefern. Es geht in erster Linie, um die Schärfung des Bewusstseins der Stadtregierung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass islamistische Terroristen mit einem Fahrzeug grosses Leid in der Stadt Zürich anrichten könnten? Falls nein: Wird der Stadtrat dennoch ein Sicherheitskonzept diesbezüglich ausarbeiten?
2. Falls kein Sicherheitskonzept erstellt wird: Warum reagiert der Stadtrat nicht auf die reale Gefahr?
3. Wird der Stadtrat besonders gefährdete öffentliche Plätze gegen die Terrorgefahr schützen? Wenn ja, wie? Falls nein: Warum nicht?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Terrorgefahr durch Asylsuchende ein? Europaweit wurden von solchen Migranten bereits verschiedene Anschläge verübt, nachdem der Islamische Staat (IS) dazu aufgerufen hat.
5. Falls der Stadtrat keine Gefahr durch Asylsuchende sieht: Warum ist die Regierung der Meinung, dass Zürich als Ausnahme durch diese starke Einwanderung nicht bedroht sei?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 («Ist sich der Stadtrat bewusst, dass islamistische Terroristen mit einem Fahrzeug grosses Leid in der Stadt Zürich anrichten könnten? Falls nein: Wird der Stadtrat dennoch ein Sicherheitskonzept diesbezüglich ausarbeiten?»; «Falls kein Sicherheitskonzept erstellt wird: Warum reagiert der Stadtrat nicht auf die reale Gefahr?»):**

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass u. a. Fahrzeuge als Hilfsmittel für Angriffe benutzt werden könnten, um mit geringem logistischem Aufwand grosses Leid und Schaden zu verursachen. Diese mögliche Vorgehensweise fliesst neben anderen Aspekten in die lagebedingte Planung der anlassbezogenen Sicherheitsdispositive ein. So wurden in der Stadt Zürich die Terroranschläge aus Nizza und Berlin – aber auch der jüngste Anschlag in Manchester – ausgewertet und entsprechende Massnahmen festgelegt.

**Zu Frage 3 («Wird der Stadtrat besonders gefährdete öffentliche Plätze gegen die Terrorgefahr schützen? Wenn ja, wie? Falls nein: Warum nicht?»):**

Sofern ein besonderes Schutzbedürfnis in Zusammenhang mit öffentlichen Plätzen, insbesondere bei Veranstaltungen, eruiert werden kann oder geltend gemacht wird, werden der Lage entsprechende Massnahmen getroffen. Diese können sowohl bauliche Schutzmassnahmen als auch verstärkten Personaleinsatz umfassen. Im Gegensatz zum benachbarten Ausland mussten aufgrund von Terrorwarnungen bisher keine Veranstaltungen abgesagt werden. Der

Stadtrat behält sich jedoch vor, mit einer allfälligen Absage einer Veranstaltung den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

**Zu den Fragen 4 und 5 («Wie schätzt der Stadtrat die Terrorgefahr durch Asylsuchende ein? Europa-weit wurden von solchen Migranten bereits verschiedene Anschläge verübt, nachdem der Islamische Staat (IS) dazu aufgerufen hat.»; «Falls der Stadtrat keine Gefahr durch Asylsuchende sieht: Warum ist die Regierung der Meinung, dass Zürich als Ausnahme durch diese starke Einwanderung nicht bedroht sei?»):**

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) nimmt die Beurteilung und Einschätzung der Terrorgefahr vor, dies ist nicht Sache des Stadtrats. Die Ereignisse in Europa zeigen, dass von Asylsuchenden verübte Terrorakte nicht ausgeschlossen werden können. Der Empfang und die Überprüfungen von Asylsuchenden sind in der Zuständigkeit des Bundes. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Nachrichtendienst des Bundes überprüfen zentral mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln asylsuchende Personen. Damit soll verhindert werden, dass den Kantonen und den Gemeinden Risikopersonen zugewiesen werden. Der Informationsfluss zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist gewährleistet. Anschläge in Europa und in den USA wurden auch durch eigene Staatsangehörige durchgeführt. Als potenzielle Täterinnen oder Täter stehen gemäss NDB in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrerinnen oder Rückkehrer aus Dschihad-Gebieten im Vordergrund.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**